



**POLIZEI**  
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg-Nord

per e-mail

**Verkehrsdirektion**  
**VD 021 -Grundsatzangelegenheiten-**  
Stresemannstraße 341  
22761 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 55421  
Telefax 040 4286 - 55409

EV: 699/2008

17. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gemäß § 27 BezVG über die Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern im Bezirk Hamburg-Nord, Drs. -Nr. 2170/08, am 24.06.2008 an die Präsidialabteilung der Behörde für Inneres übermittelt, ist der Verkehrsdirektion der Polizei zur weiteren Bearbeitung zugeleitet worden.

Die Polizei übermittelt der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zur o.a. Anfrage folgende Informationen:

Für die Polizei Hamburg hat die Bekämpfung der Gefahren im Radverkehr seit Jahren Priorität bei ihren vielfältigen Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Den Unfallgefahren im Radverkehr begegnet die Polizei einerseits mit Aufklärung über sicheres Verhalten im Rahmen der Verkehrserziehung in Kindergärten, Vorschulen und Schulen und andererseits durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und durch Gespräche vor Ort mit den Radfahrern, an die auch spezielle Informationsbroschüren verteilt werden.

Jeweils im Herbst eines jeden Jahres überprüfen die Hamburger Polizeiverkehrslehrer an vielen Hamburger Schulen die Beleuchtungseinrichtungen an den Schülerfahrrädern und informieren die Schulkinder über sicheres Verhalten beim Radfahren.

Für das Tragen eines Fahrradhelmes wirbt der Verein „Hamburg macht Kinder gesund“ gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Polizei Hamburg (siehe beigefügtes Faltblatt).

Während der Verkehrssicherheitsaktion „Fahrrad - schon gecheckt“ im Oktober eines jeden Jahres werden die Aktivitäten von Polizei und anderen Institutionen wie der Zweiradmechaniker-Innung Hamburg, dem ADFC und dem TÜV-Nord Straßenverkehr gebündelt, um das Fahrradfahren in Hamburg sicherer zu machen.

Im Rahmen dieser Aktion werden schwerpunktmäßig Fahrradkontrollen durchgeführt, bei denen Fahrräder „gecheckt“ und auf ihre Verkehrssicherheit geprüft werden.

Auf den Hamburger Messen „Reisen“, „Du und Deine Welt“ sowie auf der „Radreisemesse des ADFC“ ist die Polizei jedes Jahr mit einem Infostand vertreten. Durch zahlreiche Gespräche und Weitergabe von Informationsbroschüren zum Themenfeld „Radfahrer“ werden die Besucher um-

fassend über die Verkehrsgefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von Fahrrädern informiert und aufgeklärt.

Neben Information und Aufklärung über sicheres Fahrradfahren geht die Polizei aber auch zielgerichtet gegen Verkehrsverstöße von Fahrradfahrern vor.

Seit mehreren Jahren hat die Polizei eine zentrale Fahrradstaffel eingerichtet, um die Überwachung von Verkehrsverstößen durch Radfahrer nachhaltig zu gewährleisten und dadurch die Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung zu reduzieren.

Die zentrale Fahrradstaffel der Polizei wird schwerpunktmäßig im Bereich der erweiterten Innenstadt, aber auch gezielt im gesamten Stadtgebiet an Örtlichkeiten, an denen sich Radfahrernfälle bzw. grobe Verkehrsverstöße von Radfahrern häufen, zur Verkehrsüberwachung eingesetzt.

Hierbei wird auch der Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord berücksichtigt.

Soweit es die Personalsituation zulässt, fahren auch an den Polizeikommissariaten Polizeibeamte auf dem Fahrrad Streife und werden besondere Überwachungsaktionen an Örtlichkeiten durchgeführt, an denen sich unfallträchtiges Fehlverhalten von Radfahrern häuft.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Funkstreifendienstes, durch die Bürgernahen Beamten und weitere Präsenzkkräfte im täglichen Dienst auch gegen Radfahrer eingeschritten, die gegen Verkehrsvorschriften verstoßen.

Insgesamt wurden bereits im 1. Halbjahr 2008 von der Polizei Hamburg ca. 4.300 Sanktionen gegenüber Radfahrern verhängt, davon von der zentralen Fahrradstaffel über 2.100.

Dies vorausgeschickt, wird auf die Fragen 1 bis 5 wie folgt geantwortet:

Zu Frage 1:

Verunglückte Radfahrer bei Verkehrsunfällen im Bezirk Hamburg-Nord		Jahr				
		2004	2005	2006	2007	
Altersgruppen	Unfallfolgen					
	0-14 Jahre	getötet	0	0	0	0
		schwerverletzt	5	4	7	2
		leichtverletzt	41	56	45	37
15-17 Jahre	getötet	0	0	0	0	
	schwerverletzt	0	0	3	1	
	leichtverletzt	10	20	8	19	
ab 18 Jahre	getötet	1	1	1	2	
	schwerverletzt	19	43	27	26	
	leichtverletzt	298	374	332	344	
Verunglückte Radfahrer gesamt		374	498	423	431	

Zu Frage 2:

Hauptunfallursache des Hauptverursachers der Radfahrerunfälle mit Personenschaden	Jahr			
	2004	2005	2006	2007
Abbiegen	86	105	85	94
Abstand	1	5	5	6
Beleuchtung/Ladung/Besetzung	1			
Einfahren	43	38	48	34
Fahrbahnüberquerung durch Fußgänger	5	12	13	12
Fehlverhalten gegenüber Fußgängern	16	14	8	11
Geschwindigkeit	8	12	12	7
Nebeneinanderfahren			1	3
Rotlichtverstoß	17	34	17	24
Ruhender Verkehr	31	28	26	29

Sonstige Fußgängerfehler	2	14	9	5
Sonstige Fehler des Fahrzeugführers	62	104	94	98
Straßenbenutzung	31	50	36	40
technische Mängel	1	1	3	1
Überholen	8	4	5	4
Verkehrstüchtigkeit	3	1	7	1
Vorbeifahren	1	1	1	2
Vorfahrt/Vorrang	49	67	44	48
Wenden/Rückwärtsfahren	10	7	9	7
ohne Angabe	15	12	6	10
<b>Gesamt</b>	<b>390</b>	<b>509</b>	<b>429</b>	<b>436</b>

**Anmerkung:**

Die erfragte Aufstellung zur Frage 2 über die Hauptursachen bei Unfällen mit Beteiligung von Radfahrern ist in der Unfalldatenbank nur unter den nachstehenden Parametern recherchierbar:

Radfahrerunfälle liegen vor, wenn mindestens ein Radfahrer bei einem Verkehrsunfall aktiv beteiligt war.

Radfahrerunfälle mit Personenschaden sind auch Radfahrerunfälle, bei denen zwar ein Radfahrer beteiligt, aber kein Radfahrer sondern z. B. nur ein Fußgänger verletzt wurde.

Daher ist die Anzahl der verunglückten Radfahrer (siehe zu Frage 1) geringer als die Anzahl der Radfahrerunfälle mit Personenschaden (siehe zu Frage 2). Mehr als ein verunglückter Radfahrer pro Radfahrerunfall ist sehr selten.

Pro Radfahrerunfall mit Personenschaden ist die Hauptunfallursache dargestellt (siehe zu Frage 2).

**Zu Frage 3:**

Bei polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfällen wird das Statistikmerkmal „Radfahrer ohne Helm und verletzt“ nur nach Kindern (Personen im Alter von 6-14 Jahren) oder Erwachsenen erfasst.

Bei Kindern unter 6 Jahren gelten „Kinder“-Fahrräder als Spielgeräte und nicht als Fahrzeuge im Sinne der §§ 24 und 31 Straßenverkehrsordnung.

Daher sind nur Angaben zu Kindern von 6 bis 14 Jahren und anderen Personen (umfasst alle Altersgruppen, die nicht zu den Kindern zählen) möglich. Für unter 18-jährige Personen (15-17 Jahre) können keine gesonderten Angaben gemacht werden.

Verletzte Radfahrer ohne Helm	Jahr			
	2004	2005	2006	2007
Kinder 6-14 Jahre	9	19	8	8

Weitere Ergebnisse lässt die obigen Tabelle nicht zu (z.B. den Rückschluss, dass alle anderen Verletzten aus der zur Antwort auf Frage 1 genannten Tabelle einen Helm zur Unfallzeit getragen hätten).

**Zu Frage 4:**

Nein.

**Zu Frage 5:**

Aufgrund der vom Hamburger Fahrradforum erarbeiteten Radverkehrsstrategie (siehe Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drs.18/7662) wird die Polizei Sonderauswertungen von Radverkehrsunfällen in Drei-Jahres-Zeiträumen durchführen.

Hierdurch werden Ursachen von Radverkehrsunfällen erkannt, die dann nach Bewertung der jeweiligen Unfall- und Gefahrenlage im Zusammenwirken mit allen an der Erhöhung der Ver-

kehrssicherheit für Radfahrer beteiligten Dienststellen durch geeignete bauliche bzw. straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Wo in Hamburg die zentrale Fahrradstaffel der Polizei zukünftig eingesetzt wird, richtet sich nach der aktuellen Unfall- und Gefahrenlage.

Hierbei werden selbstverständlich auch entsprechende Örtlichkeiten im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord bei Fahrradkontrollen bzw. Präventionsstreifen der zentralen Fahrradstaffel der Polizei angemessen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Gollers